

Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2 0 2 5
der Gemeinde Scheyern

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV)



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Scheyern

für das Haushaltsjahr 2025

1) Allgemeines

Die Gemeinde Scheyern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, mit 4847 Einwohnerzahl zum Stand: 31.12.2023 auf Basis des vorl. Zensus 2022; Einwohnerzahl zum 31.12.2023 auf Fortschreibung Zensus 2011 5.070 und somit 223 Einwohner mehr Einwohner (Vorjahr 4.955 Einwohner Stand: 31.12.2022) umfasst eine Fläche von 38 qkm.

Der Haushaltsplan 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	15.490.000,00 €	5.625.000,00 €	21.115.000,00 €
Ausgaben	15.490.000,00 €	5.625.000,00 €	21.115.000,00 €

Das Gesamthaushaltsvolumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.144.000,00 € (5,1395 %) vermindert.

Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde:

Steuerkraft	2018 EUR	2019 EUR	2020	2021	2022	2023	2024
absolut	4.093.404	4.439.808	4.479.237	4.735.452	4.728.733	4.903.830	5.322.599
je Einwohner der Gemeinde	833,52	907,19	914,32	972,97	969,60	1011,1	1074,19
Rangfolge	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz
im Landkreis	16	17	17	18	18	17	17
in Oberbayern	319	304	341	329	341	360	365
in Bayern	837	798	914	845	946	1034	1003

Steuerkraftzahl errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen an Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer des Vorjahres und der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung.

Umlagekraft	2018 EUR	2019 EUR	2020	2021	2022	2023	2024
absolut	4.668.854	5.159.635	5.184.869	5.595.692	5.535.667	5.775.545	6.298.797
je Einwohner der Gemeinde	950,69	1.054,28	1.058,35	1.149,72	1.135,06	1190,83	1271,20
Rangfolge	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz	Platz
im Landkreis	15	17	18	17	16	16	17
in Oberbayern	356	307	360	306	351	371	357
in Bayern	1044	834	1095	834	1112	1131	1019

Umlagekraftzahl errechnet sich aus der Steuerkraftzahl + 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres.

2) Übersicht über das Haushaltsjahr 2022

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2022 zeigen folgendes Bild:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	12.995.203,97 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	667,36 €
= Gesamt-Einnahmesoll	12.994.536,61 €
Soll-Ausgaben	12.994.536,61 €
./.. Abgang alter Kassenreste	0,00 €
= Gesamt-Ausgabesoll	12.994.536,61 €
Soll-Überschuss	0,00 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	5.214.740,61 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	1.607,24 €
= Gesamt-Einnahmesoll	5.213.133,37 €
Soll-Ausgaben	5.213.133,37 €
= Gesamt-Ausgabesoll	5.213.133,37 €
Soll-Überschuss	0,00 €

c) Gesamthaushalt **18.207.669,98 €**

Der allg. Rücklage mussten 2022 1.390.597,05 € entnommen werden.

3) Übersicht über das Haushaltsjahr 2023

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2023 zeigen folgendes Bild:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	13.367.263,84 €
./. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	6.192,91 €
= Gesamt-Einnahmesoll	13.361.070,93 €
Soll-Ausgaben	13.361.175,99 €
./. Abgang alter Kassenreste	105,06 €
= Gesamt-Ausgabesoll	13.361.070,93 €
Soll-Überschuss	0,00 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	7.028.427,94 €
./. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	4.340,31 €
= Gesamt-Einnahmesoll	7.024.087,63 €
Soll-Ausgaben	7.024.087,63 €
= Gesamt-Ausgabesoll	7.024.087,63 €
Soll-Überschuss	0,00 €

c) Gesamthaushalt **20.385.158,63 €**

Der allg. Rücklage müssten 2023 215.329,83 € entnommen werden.

4) Vorschau auf das Haushaltsjahr 2025

Haushaltsvolumen

Haushalt	2 0 2 5	2 0 2 4	Mehrung/Minderung gegenüber 2024
Verwaltungshaushalt	15.490.000 €	14.120.000 €	+1.370.000 € +9,70254954 %
Vermögenshaushalt	5.625.000 €	8.139.000 €	- 2.514.000 € -3,08883155 %
Gesamthaushalt	21.115.000 €	22.259.000 €	-1.144.000 € -5,13949413 %

Die Mehrungen beim Verwaltungshaushalt verteilen sich auf folgende Gruppen von Ausgaben:

Gr. 4 Personalausgaben	+	595.800,00 €
Gr. 5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Unterhaltskosten, Ausstattung, Fahrzeugunterhalt, Bewirtschaftungskosten Straßenunterhalt	+	15.400,00 €
Gr. 6 Verwaltungs- und Betriebsausgaben, USt. f. WV, Rathaus, KiGa, Bauhof, FFW	+	107.400,00 €
Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke AbwV, BayKiBiG Betriebskostenförderung	+	187.100,00 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Zuführung zum Verwaltungshaushalt Kreisumlage,	+	464.300,00 €
-		
Minderausgaben	+	<u>1.370.000,00 €</u>

Den Mehrausgaben stehen im Verwaltungshaushalt folgende Mehreinnahmen gegenüber:

Gr. 0 Steuern, Zuweisungen und Umlagen Gewerbsteuer, Einkommensteuer	+	756.200,00 €
Gr. 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb USt-Erstattung, BayKiBiG-Förderung	+	657.900,00 €
Gr. 2 Sonstige Finanzeinnahmen Kalkulatorische Einnahmen	-	44.100,00 €
Mehreinnahmen	+	<u>1.370.000,00 €</u>

5) Kreditaufnahmen 2024 und 2025

In der Haushaltssatzung 2024 war eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 1.000.000,00 € veranschlagt und genehmigt. Im Übrigen waren für das Haushaltsjahr 2024 noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR aus den Vorjahren vorhanden. Diese Kreditermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2024 mit dem Gesamtbetrag i.H.v. 3.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen um 1.265.000,00 EUR erhöht um die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen tätigen zu können und den Haushaltsausgleich gewährleisten zu können.

Der Abschluss des in der GR-Sitzung vom 10.12.2024 beschlossenen Kreditvertrages i.H.v. von 1.000.000,00 € und der kassenmäßige Krediteingang erfolgte jedoch erst im Monat 01/2025. Über den Betrag der Kreditermächtigung i.H.v. 1.265.000,00 € wurden im Haushaltsjahr 2024 Haushaltseinnahmereste gebildet, welche ins neue Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden. Die zusätzliche Kreditermächtigung i.H.v. 1.265.000,00 € gilt für das Haushaltsjahr 2025 weiter und wird in der Haushaltssatzung 2025 vermerkt.

Haushaltsjahr 2024 wurden 3.000.000,00 € Kredite in Anspruch genommen, die planmäßige Tilgung wurde in Höhe von 331.469,00 € geleistet.

Zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt (Hochbau/Tiefbau) sind im Haushaltsjahr 2025 und in der Finanzplanung keine erneuten Kreditaufnahmen erforderlich.

Die Investitionen sind durch folgende Einnahmen gedeckt:

Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt	i.H.v.	1.350.000 €
Zuwendungseingängen	i.H.v.	549.200 €
Grundstücksverkäufen	i.H.v.	2.581.700 €
Rücklagenentnahme	i.H.v.	775.000 €
Beiträge Dritter Erschließungskosten	i.H.v.	190.000 €

6) Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Grund- und Gewerbesteuer

Die Einnahmen Grundsteuer A werden i.H.v. 43.000 € (Vorjahr 65.000 €) und Grundsteuer B i.H.v. 590.000 € (Vorjahr 407.000 €) veranschlagt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2025 von 320 v.H. auf 300 v.H. gesenkt.

Das geplante Gewerbesteueraufkommen wird im Haushaltsjahr 2025 mit 900.000 € angesetzt. Das vorläufige Rechnungsergebnis in 2024 liegt bei 903.705 €.

Einkommensteuer/Einkommensteuerersatz/Umsatzsteuerbeteiligung

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 11.11.2024 vor, die Beteiligung an der Einkommensteuer im Jahr 2025 wird aufgrund dieser Meldung festgelegt.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde wird in 2025 voraussichtlich 4.681.000 € betragen. Zusätzlich Anteil Umsatzsteuerbeteiligung 119.000 €. Ergibt somit Mehreinnahmen zum Vorjahr i.H.v. 190.722 €.

Schlüsselzuweisung

Lt. Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 05.12.2024 wird die Schlüsselzuweisung für 2025 auf 1.677.884 € festgesetzt. Dies ergibt eine Erhöhung von 485.484 € gegenüber dem Vorjahr.

7) Investitionen und Investitionsförderungen der Gemeinde Scheyern

a) eigene Investitionen - Baumaßnahmen

Hochbau	1.189.300,00 €
Tiefbau	1.961.000,00 €
Gesamtinvestitionen	3.150.300,00 €

b) sonstige Investitionsausgaben/Investitionsförderungen

Tilgungsausgaben	361.700,00 €
Vermögenserwerb	353.000,00 €
Grunderwerb	515.000,00 €
Betriebsausgaben	135.000,00 €

Investitionszuweisungen:

AbwZV Gerolsbach	950.000,00 €
Schulverbände	11.000,00 €
Darlehensgewährung an Vereine	97.000,00 €
Zuschüsse an Vereine	52.000,00 €

2.474.700,00 €

Vermögenshaushalt 2025

5.625.000,00 €

c) Investitionsprogramm 2024 - 2028

S.a. Anlage zum Haushaltsplan.

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungen im Jahr 2025 sowie deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderungen:

Sanierung ehem. WBS Bürgerhaus und Neubau Rathaus, Bücherei Schlusszahlungen	810.000,00 €
Schadenregulierung	150.000,00 €
Feuerwehren – Brandschutz	346.000,00 €
Grund- und Mittelschulen	91.000,00 €
Kindertageseinrichtungen	71.000,00 €
Gemeindestraßen	326.000,00 €
Brückensanierungen	100.000,00 €
Abwasserbeseitigung incl. Ertüchtigung Kläranlage Pfaffenhofen	1.160.000,00 €
Fuhrpark Bauhof	55.000,00 €
Erschließungskosten Baugebiet „Am Südhang“	1.000.000,00 €
Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	20.300,00 €
Wasserversorgung	470.000,00 €
Investitionsförderung an Vereine	149.000,00 €
Gesamt:	4.748.300,00 €
./. Investitionszuweisungen (Bund, Land usw.)	549.200,00 €
= Investitionskostenanteil der Gemeinde	4.199.100,00 €
+ Aufwendungen für Grunderwerb	515.000,00 €
./. Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken/Anlagen	2.581.700,00 €
./. Rückflüsse von Darlehen	4.100,00 €
	2.128.300,00 €
./. Beiträge Dritter	
Erschließungskosten	190.000,00 €
./. Erstattungen	175.000,00 €
Minus im Investitionsbereich	1.763.300,00 €
<u>Finanzierung der Maßnahmen:</u>	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.350.000,00 €
Entnahme aus der allg. Rücklage	775.000,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Insgesamt:	2.125.000,00 €
./. Kosten des Investitionsbereich der Gemeinde	1.763.300,00 €
Verbleiben	361.700,00 €
./. Tilgungsausgaben 2025	361.700,00 €

8) Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 2.866.000.000 € für folgende Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung 2026/2027:

Feuerwehr Fahrzeugersatzbeschaffung	900.000,00 €
Erschließungskosten Baugebiet Am Südhang	500.000,00 €
Investitionszuweisungen an AbwZV Gerolsbach-Ilm	1.400.000,00 €
Fahrzeugetwerb Bauhof mit Leasingvertrag	66.000,00 €

9) Verschuldung der Gemeinde

Schuldenstand:

Schuldenstand zum 31.12.2019	(4929 EW) 141,26 €/EW	696.288,00 €
./i. planmäßige Tilgung 2020 + Kreditaufnahme 2020		126.786,00 € 1.200.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	(4867 EW) 363,57 €/EW	1.769.502,00 €
./i. planmäßige Tilgung 2021 + Kreditaufnahme 2021		126.786,00 € 2.000.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	(4891 EW) 745,00 €/EW	<u>3.642.716,00 €</u>
./i. planmäßige Tilgung 2022 + Kreditaufnahme 2022		99.949,00 € 0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2022	(4894 EW) 724,00 €/EW	<u>3.542.767,00 €</u>
./i. planmäßige Tilgung 2023 + Kreditaufnahme 2023		129.662,00 € 2.000.000,00 €
<u>Schuldenstand 31.12.2023</u>	(4988 EW) 1.085 €/EW	<u>5.413.105,00 €</u>
./i. planmäßige Tilgung 2024 + Kreditaufnahme 2024		331.469,00 € 3.000.000,00 €
<u>Schuldenstand zum 31.12.2024</u>	(4847 EW) 1.667 €/EW	<u>8.081.636,00 €</u>

Einwohnerstand 4.847 lt. Fortschreibung vorl. Zensus 2022 zum 31.12.2023.
(Bei Einwohnerstand 5.070 lt. Zensus 2011 zum 31.12.2023 wäre die pro
Kopfverschuldung bei 1.594 €/EW)

./. planmäßige Tilgung 2025	361.700,00 €
+ Kreditaufnahme HER 2024	1.265.000,00 €

Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2025	8.984.936,00 €
--	-----------------------

Weitere Entwicklung des Schuldenstandes lt. Finanzplanung

./. planmäßige Tilgung 2026	796.115,00 €
./. Tilgung Endfälligkeitskredit	1.000.000,00 €
Voraussichtl. Schuldenstand 2026	6.923.821,00 €

./.vorauss. planmäßige Tilgung 2027	993.159,00 €
+ vorauss. Kreditaufnahme 2027	0,00 €
Voraussichtl. Schuldenstand 2027	5.930.662,00 €

./.vorauss. planmäßige Tilgung 2028	987.464,00 €
+ vorauss. Kreditaufnahme 2028	0,00 €
Voraussichtl. Schuldenstand 2028	4.943.198,00 €

10)Übersicht über das Vermögen der Gemeinde

Stand 31.12.2020	
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	23.448.878,46 €
Gesamt:	23.448.878,46 €

Aktueller Stand wird derzeit noch ermittelt!

11)Rücklagen der Gemeinde

Stand Ende 2019	2.147.074,00 €
Entnahme 2020	2.147.074,00 €
Zuführung 2020	982.632,00 €
Stand Ende 2020	982.632,00 €
Entnahme 2021	0,00 €
Zuführung 2021	994.156,00 €
Stand Ende 2021	<u>1.976.788,00 €</u>
Entnahme 2022	1.390.597,00 €
Stand Ende 2022	<u>586.191,00 €</u>
Entnahme 2023	215.330,00 €
Stand Ende 2023	370.861,00 €

voraussichtliche Entnahme 2024	0,00 €
voraussichtliche Zuführung 2024	640.800,00 €
voraussichtlicher Stand Ende 2024	1.011.661,00 €

voraussichtliche Entnahme 2025	775.000,00 €
voraussichtlicher Stand Ende 2025	236.661,00 €

Weitere Entwicklung der Rücklagen (lt. Finanzplanung):

2026 Zuführung/Entnahme	0,00 €
2027 Zuführung/Entnahme	0,00 €
2028 Zuführung/Entnahme	
Stand Ende 2028	236.661,00 €

12) Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in den vergangenen bzw. kommenden Jahren stellen sich wie folgt dar:

Haushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	1.635.914,72 €
Haushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	2.203.788,90 €
Haushalt 2021 (Rechnungsergebnis)	1.889.821,00 €
Haushalt 2022 (Rechnungsergebnis)	2.416.951,00 €
Haushalt 2023 (Rechnungsergebnis)	1.806.459,00 €
Haushalt 2024 (Haushaltsansatz)	945.500,00 €
Haushalt 2024 (vorl. Rechnungsergebnis)	523.970,00 €
Haushalt 2025 (Haushaltsansatz 2025)	1.350.000,00 €
Finanzplan 2026	1.000.000,00 €
Finanzplan 2027	1.000.000,00 €
Finanzplan 2028	1.000.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahresansatz ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 404.500,00 € höher veranschlagt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt 2025 in Höhe von 1.350.000,00 € muss gemäß § 22 Abs. 1 KommHV die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken.

Ausgaben für Tilgungsleistungen im Haushalt 2025:	361.700,00 €
---	--------------

Der Zuführungsbetrag 2025 in Höhe von 1.350.000,00 € deckt somit diese Tilgungsleistungen ab.

Voraussichtliche Tilgungsleistungen

Finanzplan 2026	796.200,00 €
+Endfälligkeitsdarlehen	1.000.000,00 €
Finanzplan 2027	993.200,00 €
Finanzplan 2028	987.500,00 €

13) Personal- und Sachaufwand

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind im **Haushaltsjahr 2025** mit **4.197.200 €** (Vorjahr 3.601.400 €) **veranschlagt**.

Der Anteil der Personalausgaben 2025 im Verwaltungshaushalt beträgt 27,10 % (Vorjahr 25,51 %) und hat sich gegenüber den **tatsächlichen Personalkosten** von 2024 in Höhe von 3.647.477 € um 15,07 % (= **549.723 €**) **erhöht**.

In der Steigerung sind tarifliche Erhöhungen bei allen Beschäftigten um einen Durchschnittswert von +4 % für 2025 und weitere 3 % ab 2026 und auch die festgelegte Besoldungserhöhung berücksichtigt. Berücksichtigt sind auch zusätzliche Betreuerstellen für den Kindergarten und die Kinderkrippe. Die Gewährung einer Stellvertreterzulage und die Arbeitsmarktzulage für alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtung und die Erhöhung der Leistungszulage erhöhen die Personalkosten ebenfalls.

Im Bauhof und im Rathaus sind Personalkosten für alle vorhandenen besetzten Stellen veranschlagt. Eine Nachbesetzung i. d. Wasserversorgung und evtl. Höhergruppierungen sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) sind im **Haushaltsjahr 2025** mit 3.394.600 € (Vorjahr 3.271.800 €) **veranschlagt**.

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2025 im Verwaltungshaushalt beträgt 21,91 % (Vorjahr 23,17 %) und hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres **um 122.800 € erhöht**

Diese Ansätze beinhalten neben Planungs- und Beratungskosten auch die Unterhaltskosten für Straßen, Wasser- und Kanalleitungen, die Gebäudeunterhaltskosten einschließlich steigender Bewirtschaftungskosten für alle gemeindlichen Liegenschaften sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 49,9 % (Vorjahr 47%) angenommen. Hieraus ergibt sich eine Kreisumlage von 2.942.200 € und trotz höherem Kreisumlagesatz eine Minderung von 18.300 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erheblich verminderten Umlagekraftzahl der Gemeinde Scheyern.

14) Beteiligung am Schulverband Grundschule Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist als Schulsitzgemeinde am Schulverband Grundschule Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Schulverband Grundschule** beträgt **97,47 %** (Vorjahr 97,49 %).

Die maßgebliche Schülerzahl aus der Gemeinde Scheyern zum 01.10.2024 hat sich auf **193 Schüler** vermindert (Vorjahr 194 Schüler).

Im Haushalt 2025 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **360.000 €** (Vorjahr 347.300 €) veranschlagt, die als voraussichtliche Schulverbandsumlage **je Schüler von 1.865,00 €** (Vorjahr 1.790,00 €) an den Schulverband Grundschule Scheyern zu leisten ist.

Eine Investitionsumlage wird für schulische Anschaffungen veranschlagt.

15) Beteiligung am Schulverband Mittelschule Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist als Schulsitzgemeinde am Schulverband Mittelschule Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Schulverband Mittelschule** beträgt **46,97 %** (Vorjahr 42,98 %).

Die maßgebliche Schülerzahl aus der Gemeinde Scheyern zum 01.10.2024 hat sich auf **62 Schüler** (Vorjahr 49 Schüler) erhöht.

Im Haushalt 2025 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **215.000 €** (Vorjahr 210.000 €) veranschlagt, die als voraussichtliche Schulverbandsumlage **je Schüler von 3.468 €** (Vorjahr 4.286 €) an den Schulverband Mittelschule Scheyern zu leisten ist.

Eine Investitionsumlage wird für schulische Anschaffungen veranschlagt.

16) Beteiligung am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm, Sitz Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist neben den Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm, Sitz Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm** beträgt für die Verwaltungskostenumlage in den Jahren 2023/24 **44,60 %**.

Im Haushalt 2025 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **330.000 €** (Vorjahr 490.000 €) veranschlagt, die als voraussichtliche Verwaltungskosten- und Unterhaltskostenumlage (Kanalsanierungskonzept, Inspektion und Reinigung der Verbandskanäle) und Einleitungsgebühren an den Abwasserverband Gerolsbach/Ilm zu leisten sind.

Eine Investitionsumlage ist für die Ertüchtigung der Kläranlage Pfaffenhofen im Haushalt 2025 i.H.v. **950.000,- EUR** und für die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 mit insgesamt **1.420.000 EUR** veranschlagt

Zur Finanzierung der Investitionsumlage für die Ertüchtigung der Kläranlage Pfaffenhofen sind in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 Einnahmen aus Verbesserungsbeiträgen veranschlagt.

17) Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Im Haushaltsjahr 2024 musste der Kassenkredit mehrmals kurzzeitig und auch vereinzelt über einen längeren Zeitraum in Teilbeträgen und einmalig in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Der Höchstbetrag wurde dabei nicht überschritten. Die Kassenlage war teilweise angespannt.

18) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites 2025

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gemäß § 5 der Haushaltssatzung für 2025 auf 2.580.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag entspricht den in Art. 73 Abs. 2 GO vorgesehenen 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Scheyern, März 2025

Anita Sterz
Leitung Finanzverwaltung